

Antrag

der AfD-Fraktion

Errichtung eines Referates „Islamistischer Extremismus“ in der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales

Der Landtag stellt fest:

Die Bekämpfung jeglicher Formen des Extremismus ist die Aufgabe eines demokratischen Staates. Eine politische Einflussnahme auf den Verfassungsschutz und eine politische Instrumentalisierung müssen unterbunden werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in der Abteilung V (Verfassungsschutz) des Ministeriums des Innern und für Kommunales das Referat „Islamistischer Extremismus“ aufzubauen,
2. die politische Unabhängigkeit der Verfassungsschutzabteilung zu gewährleisten und sicherzustellen.

Begründung:

Ausweislich der Statistik der Bundesanwaltschaft werden im Bereich des Islamismus die meisten Strafverfahren geführt.¹ So wurden ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion allein in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus 210 Strafverfahren und nur fünf Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus sowie zehn mit Bezug zum Linksextremismus geführt.² In Brandenburg und bundesweit behaupten die jeweiligen Innenminister jedoch stattdessen, die größte Bedrohung komme aus dem Bereich des Rechtsextremismus, was ersichtlich der Realität widerspricht. Auch in Brandenburg ist die Zahl der Gewaltdelikte im Bereich des islamischen Extremismus im Vergleich zu 2020 im Jahr 2021 um 100 Prozent gestiegen.³

¹ Vgl. NZZ-Online v. 31.12.2021 zu „Kommt die grösste Gefahr für die deutsche Demokratie wirklich von rechts?“, <https://www.nzz.ch/international/kommt-die-groesste-gefahr-fuer-die-deutsche-demokratie-wirklich-von-rechts-ld.1662568>, abgerufen am 28.04.2022.

² Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu „Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof seit dem Jahr 2013 – Stand: 31. Oktober 2021“, Drucksache 20/176, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/001/2000176.pdf>, abgerufen am 28.04.2022.

³ Vgl. PM des MIK v. 21.03.2021 zu „Bilanz 2021: Höchstes Straftatenaufkommen seit 2001“, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/PM_015_PMK_2021_BB.pdf, abgerufen am 02.05.2022.

Eingegangen: 03.05.2022 / Ausgegeben: 03.05.2022

Es sind sämtliche Extremismus- und Terrorismusformen abzulehnen, jedoch kommt das größte Bedrohungspotenzial aus dem Bereich des Islamismus. In der Gestaltung der Schwerpunkte des Verfassungsschutzes im Land Brandenburg als ledigliche Abteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales wird der Schwerpunkt der Bearbeitungsnotwendigkeiten nicht umgesetzt. So existiert neben den Referaten⁴ 54 (Beschaffung Politischer Extremismus, Ermittlung), 55 (Auswertung Politischer Extremismus) und 57 (Bekämpfung des politischen Extremismus im Cyberraum und G 10) kein spezielles Referat für den Schwerpunktbereich „Islamistischer Extremismus“. Das Referat 57 (Cyberextremismus) wurde erst kürzlich neu geschaffen, jedoch die Einrichtung des Referates „Islamistischer Extremismus“ unterlassen. Dieser nicht hinnehmbare Zustand wird durch den vorliegenden Antrag behoben. Die politische Einflussnahme und die Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes sind zu beenden und die tatsächlichen Bedrohungssituationen zu bearbeiten.

⁴ Vgl. Organigramm des MIK v. 18.03.2022, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2022-03-18_Organigramm_MIK.pdf, abgerufen am 28.04.2022.